



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfDI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart

Per E-Mail

Marcel Langner




Datum 3. April 2020

Name LfDI BW

Durchwahl 0711/615541-0

Aktenzeichen 0221.4-16/9

(Bitte bei Antwort angeben)

 Informationsfreiheit: Antrag vom 8. März 2020 (FragdenStaat.de #182195, "Accesspoint Containment")

Sehr geehrter Herr Langner,

Sie hatten bei uns einen Antrag nach Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) auf Zugang zu amtlichen Informationen bzgl. „Deauthentication Paketen / Accesspoint Containment“ gestellt.

Der Antrag kann nach § 9 Abs.3 Nr. 5 LIFG abgelehnt werden, wenn die antragstellende Person sich die begehrten Informationen in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschaffen kann.

Wir verweisen hierzu auf die Plattform „fragdenstaat.de“.

Hier finden Sie die Informationen unter folgenden Referenzen:

#173764, #172410, #170921, #170889, #167381 und #167603

Weitere oder darüber hinaus gehende Informationen, auch zu Ihren Fragen, sind bei uns nicht vorhanden.

Wir gehen daher davon aus, dass sich Ihr Antrag mit diesen Hinweisen erledigt hat. Sollten Sie gleichwohl eine förmliche Bescheidung Ihres Antrags wünschen, so bitten wir um entsprechende Mitteilung.

Königstraße 10 a · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 615541-0 · Telefax 0711 615541-15 · poststelle@lfdi.bwl.de · poststelle@lfdi.bwl.de-mail.de
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de · PGP Fingerprint: E4FA 428C B315 2248 83BB F6FB 0FC3 48A6 4A32 5962

Die Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 DS-GVO können unserer Homepage entnommen werden
(<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/datenschutz/>).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

des Landesbeauftragten für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit Baden-Württemberg